



Ausschreibung

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2019/20

des Basketball-Kreis Münster e.V.

vorläufige Fassung

März 2019

Vorstand und Beisitzer Basketball Kreis Münster e. V.

1.Vorsitzende Ines Mangels	Pinienweg 21 48165 Münster	1ste.vorsitzende@bbkms.de	Tel. 02501/25300 Mobil 0160/90230552
2.Vorsitzender Klaus Bücken	Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen	spielleitung@bbkms.de	Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290
3. Vorsitzender nn.			
Referent SR Wesen Till Berghorn	Halterner Str. 39 45657 Recklinghausen	Schiedsrichter@bbkms.de	Mobil: 0175/5693329
Referent für Finanzen Frank Liebrecht	Arenbergstr. 18a 45721 Haltern am See	finanzwart@bbkms.de	Tel. 02364/6083919 Mobil 0162/8754476
Referent für Trainer- und Lehrwesen Alexander Strestik	Arndtstr. 49 48159 Münster	strestik@bbkms.de	Tel. 0251/20809787 Mobil: 0171/1235008
Referent Rechtsausschuss Thomas Terstegge	Salzstr. 22/23 48143 Münster	t.terstegge@terstegge-herb.de	Tel. 0251/7038380 Mobil: 0177/2001331
Referentin für Jugend / Schule nn.			
Beisitzer SR/ SR-Förderung Alexander Nervies		srfoerderung@bbkms.de	
Spielleitung Jugend & Senioren Klaus Bücken	Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen	spielleitung@bbkms.de	Tel.02591/5290 Mobil: 0170/4155290
Umbesetzungsstelle Kreis Münster Herbert Pawella		Ust10ms@wbv-online.de	

Alle an den Spielen im Basketballkreis Münster Beteiligten verpflichten sich, der Idee des Basketballs entsprechend zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.

Kein Teilnehmer am Spielbetrieb darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen. Genuss oder Lagerung von Alkohol jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibertisches ist nicht erlaubt.

Der Basketballkreis Münster e.V. ist Mitglied in Westdeutschen Basketball Verband e.V.

Ausschreibung Saison 2019/2020

1. Allgemeines

- 1.1. Der Basketballkreis Münster e.V. richtet Meisterschaftsspiele im Bereich Senioren (Herren) und Jugend (U12 offen, U14 offen, U16 männlich und U18 männlich) aus. Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister. Für Damen und weibliche Jugend wird Spielbetrieb auf WBV-Ebene angeboten.
- 1.2. Im Seniorenbereich werden die Anwärter auf die Bezirksligen ausgespielt.
- 1.3. Im Jugendbereich erhalten die 4 bestplatzierten Mannschaften in den Altersklassen U12 – U18 Ranglistenpunkte für die WBV-Ligen. Die Punkteverteilung und die Veröffentlichung der WBV-Jugendrangliste erfolgt durch den WBV.
- 1.4. Am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.
- 1.5. Ausrichter eines Pflichtspiel ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- 1.6. Die Vereine tragen die entstehenden Kosten des Spielbetriebes selbst.
- 1.7. Für die Meisterschaftsspiel haben der Strafenkatalog des BBKMS, sowie die Gebührenordnung des WBV und DBB Gültigkeit.
- 1.8. Alle Spieler benötigen einen gültigen Teilnehmerschein (TA mit Lichtbild, eigenhändiger Unterschrift und Vereinsstempel).
- 1.9. Spieler/-innen, die keinen gültigen TA vorlegen können, müssen sich durch einen amtlichen ausgestellten Lichtbildausweis ausweisen können.
- 1.10. Teilnahmeberechtigt sind alle in der Mannschaftsmeldeliste (TeamSL) eingetragenen Spieler/-innen. Soll ein/e Spieler/-in mehreren Mannschaften spielen, ist der/die Spieler/-in in die Mannschaftsmeldelisten der entsprechenden Mannschaft einzutragen. Ein Verstoß führt zu Spielverlust.
- 1.11. Die Eintragung der Spieler/-innen in die Mannschaftsmeldelisten muss vor Beginn des ersten Spieles durch die Vereine erfolgen.
- 1.12. Zur Teilnahme Berechtigte dürfen in der nächsten höheren Mannschaft des Vereins bis zu 5 Spiele aushelfen, insofern diese Mannschaft nicht in derselben Spielklasse spielt.
- 1.13. Jugendspieler/-innen benötigen ggf. für den Seniorenbereich ein ärztliches Attest. Näheres hierzu regelt die Ausschreibung des WBV.
- 1.14. Eine Änderung der Teilnahmeberechtigung ist über einen entsprechenden Antrag beim WBV möglich. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Das Antragsformular ist auf WBV-online.de zu finden.
- 1.15. Für jede Mannschaft ist ein Ansprechpartner in TeamSL zu erfassen.

2. Termine

- 2.1. Mannschaftsmeldeschluss ist der **31.05.2019**.
- 2.2. Qualifikationsspiele WBV Jugend **01. und 02.06.2019**.
- 2.3. Rahmenspielplan – Erstellung und Freigabe auf TeamSL **30.06.2019**.
- 2.4. Kostenfreie Mannschaftsrückzüge bis zum **30.06.2019**.
- 2.5. Kostenfreie Spielverlegungen bis zum **30.08.2019**.
- 2.6. Spieltermineingaben bis zum **15.08.2019**.
- 2.7. Eintragung Mannschaftsverantwortlichen bis zum **30.08.2019**.

3. Spielzeiten

- 3.1. Als ein Spieltag zählt immer der Zeitraum Montag bis Sonntag
- 3.2. Der Samstag ist als offizieller Spieltag auf Kreisebene zugelassen.

Spielbeginn Senioren:

Montag – Freitag 18:30 – 20:30 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 20:00 Uhr

Spielbeginn Jugend U16 – U18:

Montag – Freitag 18:00 – 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr

Spielbeginn Jugend U12 – U14:

Montag – Freitag 17:30 – 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

An folgenden Tagen gelten besondere Spielzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Do. 03.10.2019)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Fr. 01.11.2019)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 17.11.2019)	Spielbetrieb ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 24.11.2019)	kein Spielbetrieb
Karneval	(20.02. -26.02.2020)	kein Spielbetrieb
1. Mai	(Fr. 01.05.2020)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

- 3.3. Der Spielleiter überwacht den Spielbetrieb.
- 3.4. Bei den Herren wird in einer Kreisliga (KLH) und ggf. Kreisklasse (KKLH) nach Möglichkeit mit max. 12 Mannschaften gespielt.
- 3.5. Der Heimverein ist für die Sicherheit der Zuschauer und Teilnehmer des Spiels verantwortlich und muss diese durch angemessene und ausreichende Maßnahmen gewährleisten.
- 3.6. Der BBKMS übernimmt für Unfälle und Diebstähle keinerlei Haftung, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadenfalles übernehmen.
- 3.7. Bei Beschädigung eines Korbes oder Korbanlage bzw. Halleneinrichtung ist der Verursacher selbst bzw. dessen Mannschaft/Verein verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

4. Spielplan

4.1. Jeder Verein ist verpflichtet, den veröffentlichten Spielplan auf TeamSL zu überprüfen und die Spielleitung schriftlich auf Fehler hinzuweisen.

4.2. Der Spielplan auf TeamSL ist verbindlich.

4.3. Spielverlegung

4.3.1. Spielverlegungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Spielleitung zu beantragen (hierzu ist das Formular Spielverlegung des WBV zu verwenden).

4.3.2. Eine Spielverlegung ist zulässig:

- bei einer zeitlichen Verlegung am Austragungstag mit Zustimmung des Gegners.
- bei einer Hallenänderung am Austragungstag ohne Zustimmung des Gegners.
- wenn der Austragungstermin innerhalb des Spieltages liegt mit Zustimmung des Gegners.
- wenn der Austragungstermin vom Spieltag nach vorn abweicht mit Zustimmung des Gegners.

4.3.3. Ist zu einer Spielverlegung die Zustimmung des Gegners erforderlich, muss diese immer in Schriftform mit dem Spielverlegungsantrag eingereicht werden.

4.3.4. Eine Spielverlegung nach hinten ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.

4.3.5. Der Antrag auf Spielverlegung muss 12 Tage vor dem Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.

4.3.6. Die Spielverlegung ist genehmigt, wenn die Spielleitung den Spielplan entsprechend auf TeamSL geändert hat.

4.3.7. In Fällen der „höheren Gewalt“ (s. WBV Ausschreibung) ist die Spielleitung unverzüglich zu informieren. Dem Gegner ist innerhalb von 7 Tagen ein neuer Austragungstermin zu nennen.

4.4. Spielausfall

4.4.1. Jeder Spielausfall ist der Spielleitung vom Heimverein per Mail mitzuteilen.

4.4.2. Spielausfälle durch fehlende Schiedsrichter sollten innerhalb von 14 Tagen ausgetragen werden.

4.5. Spielabsagen

4.5.1. Der absagende Verein ist dazu verpflichtet Gegner, Schiedsrichter, die Umbesetzungsstelle und die Spielleitung per Mail oder Fax zu informieren. Durch die Spielabsage entstehende Kosten sind vom absagenden Verein zu tragen.

4.5.2. Gegen den absagenden Verein ist nach § 38 Abs. 1 DBB-SO auf Spielverlust zu entscheiden und nach § 40 Abs. 2 DBB-SO mit einem Punktabzug von einem Punkt und 0:20 Korbpunkten zu werten.

4.5.3. Bei Absagen die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

4.6. Spielneuansetzungen

- 4.6.1. Die Spielleitung hat das Recht, einen neuen Spieltermin festzulegen.
- 4.6.2. Zu Spielneuansetzungen werden die Schiedsrichter vom BBKMS angesetzt.

5. Rückzug einer Mannschaft

- 5.1. Bei Mannschaftsrückzügen ist die Spielleitung zu informieren. Der Mannschaftsrückzug wird gültig, wenn die Spielleitung den Mannschaftsrückzug auf TeamSL eingegeben hat. Die Spiele werden gestrichen und die Schiedsrichteransetzungen entfallen.

6. Ergebnismeldung

- 6.1. Das Spielergebnis ist vom Heimverein unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketballbund.net) erfolgen.
- 6.2. Der Spielberichtsbogen (weißer Bogen, Original) muss spätestens am 3. Werktag nach dem Austragungstermin der Spielleitung des BBKMS vorliegen.
- 6.3. Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielberichts bogens, mit Ausnahme der der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft, ist der Heimverein verantwortlich.
- 6.4. Alle Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.

7. Ballgrößen

- | | |
|---|------------|
| 7.1. Herren und Altersklassen U20m, U18m und U16m | Ball-Gr. 7 |
| Altersklassen U14o | Ball-Gr. 6 |
| Ab der Altersklasse U12 | Ball-Gr. 5 |

8. Auf- und Abstiegsregelung

- 8.1. Der Erstplatzierte aus der Kreisliga Herren gilt als Aufsteiger in die Bezirksliga.
- 8.2. Eine schriftliche Einverständniserklärung muss bei der WBV Geschäftsstelle bis zum ...???.2020 eingereicht werden. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist über den WBV geregelt.
- 8.3. Die Herrenmannschaften des BBKMS steigen in zwei Bezirksligen auf.
- 8.4. Absteiger aus der Kreisliga in die Kreisklasse (insofern vorhanden) ist der Tabellenletzte.
- 8.5. Abhängig von der Anzahl der Bezirksligaabsteiger entscheidet die Spielleitung, ob weitere Mannschaften aus der Kreisliga absteigen.
- 8.6. Der Erstplatzierte aus der Kreisklasse (insofern vorhanden) gilt als Aufsteiger in die Kreisliga.
- 8.7. Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung, ob weitere Mannschaften in die Kreisliga aufsteigen.
- 8.8. Absteiger aus den WBV Ligen haben ein Spielrecht in der Kreisliga. Eine Meldung zur Kreisliga ist erforderlich.

9. Mannschaftsmeldungen

- 9.1. Meldungen zur Teilnahme an den Ligen des BBKMS in den Bereichen Herren, U18m, U16m, U14 o und U12o sind bis zum **31.05.2019** die Spielleitung des BBKMS zu senden.
- 9.2. In der Altersklasse U10 wird eine Spielkooperation mit dem BBKEL angestrebt.
- 9.3. Außer Konkurrenz (AK) Meldungen sind nicht erlaubt.

10. Spielbetrieb

- 10.1. Jugendliche, die in anderen Altersklassen mitspielen sollen, müssen in der Spielerliste im TeamSL zu dem jeweiligen Team eingetragen werden.
- 10.2. Die Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen in anderen Altersklassen bzw. im Seniorenbereich regelt die WBV-/DBB SO.
- 10.3. In den Altersklassen der U14 - U16 ist Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben.
- 10.4. In der Altersklasse U12 o gelten die offiziellen DBB-Regeln für die U12.
- 10.5. In der U12 offen und U14 offen dürfen Mädchen und Jungen zusammen in einer Mannschaft spielen.
- 10.6. In den Jugendspielklassen ist eine vorzeitige Spielbeendigung bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten (gemäß WBV Ausschreibung) erlaubt. Das Spiel wird mit dem Ergebnis bei Spielbeendigung gewertet.
- 10.7. Die Freiwurflinie bei Spielen der U10/U12 kann um einen Meter nach vorn verlegt werden.
- 10.8. Im U10/U12 offen Bereich kann eine Heimmannschaft das Spiel absagen, wenn sie keine SR haben. Die Spielabsage muss 48 Stunden vor Spielaustragung bei der Spielleitung schriftlich, mit Kommentar, eingegangen sein. (Aus dem Kommentar muss hervorgehen, dass der Heimverein sich bemüht hat, Ersatz zu finden.)
- 10.9. Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung im Jugendbereich, je nach Anzahl der Meldungen, Altersklassen zusammenzulegen und gemeinsam in einer Liga spielen zu lassen.
- 10.10. Haben sich mehr als 12 Mannschaften in einer Altersklasse angemeldet, erfolgt eine Einteilung in Gruppen.
- 10.11. Altersklassen und Jahrgänge

U18:	2002	U15:	2005	U12:	2008
U17:	2003	U14:	2006	U11:	2009
U16:	2004	U13:	2007	U10:	2010

11. Schiedsrichter

11.1. Allgemeines

- 11.1.1. Jeder Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz haben und ist verpflichtet, jedes Jahr an den Schiedsrichterfortbildungen teilzunehmen, welche durch den BBKMS oder dem WBV angeboten werden.
- 11.1.2. Jeder Verein muss einen Vereinsschiedsrichterwart bestimmen und an den Kreisschiedsrichterwart bis zum 30.06. des Jahres melden.

11.1.3. Schiedsrichter können nur für einen Verein pfeifen.

11.2. Pflicht zur Bereitstellung von Schiedsrichtern durch die Vereine

11.2.1. Jeder Verein muss für jedes Spiel, das eine Mannschaft des Vereins in den Wettbewerben des BBKMS spielt, auch für ein Spiel einen Schiedsrichter stellen.

11.2.2. Punkt 11.2.1. gilt nicht für die Altersklassen U10/U12 und jünger. Diese Spiele werden von heimeigenen Schiedsrichtern geleitet. Der Gastverein hat bei diesen Spielen das Recht, einen eigenen Schiedsrichter mitzubringen. Dieser bekommt die normale Spielgebühr, jedoch keine Fahrtkosten. Die Spiele müssen ebenso wie alle anderen Ansetzungen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.

11.2.3. Für jedes Spiel, für das ein Verein einen Schiedsrichter hätte stellen müssen, aber nicht gestellt hat, muss der Verein eine Strafe von 20,- € an den BBKMS zahlen.

11.2.4. Für jedes Spiel, für das ein Verein einen Schiedsrichter gestellt hat, aber nicht hätte stellen müssen, erhält der Verein eine Zahlung in Höhe von 5,- €.

11.2.5. In die Berechnung der Anzahl der Spiele, zu denen ein Verein einen Schiedsrichter hätte stellen müssen, geht jede Mannschaft des Vereins mit der Anzahl der Spiele ein, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für diese Mannschaft vermerkt sind. Ausnahme: Jede Mannschaft, die zu Beginn der Hinrunde (erster Spieltag der jeweiligen Liga) noch gemeldet war und im Laufe der Saison zurückgezogen wird, zählt mit der Anzahl der Spiele, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für Mannschaften vermerkt sind, die die Saison komplett gespielt haben.

11.3. Umbesetzung

11.3.1. Jeder Verein darf maximal 30% der vom Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS vorgenommen Ansetzung für diesen Verein kostenfrei an die Umbesetzungsstelle zurückgeben.

11.3.2. Für jede Ansetzung, die darüber hinaus zurückgegeben wird, muss der Verein eine Strafe in Höhe von 5,- € an den BBKMS zahlen.

11.3.3. Sollte ein Verein eine Ansetzung intern neu besetzen, so gilt dies nicht als Abgabe der Ansetzung. Ein solcher Vorgang ist sowohl der Umbesetzungsstelle, als auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS so schnell wie möglich mitzuteilen.

11.3.4. Wird eine Ansetzung an die Umbesetzungsstelle abgegeben, so ist die Abgabe endgültig.

11.4. Schiedsrichteransetzungen

11.4.1. Der Referent für Schiedsrichterwesen nimmt die Schiedsrichteransetzungen vor.

11.4.2. Die Ansetzungen für die Spiele vor Weihnachten erfolgen vor Saisonbeginn, die Ansetzungen für die Spiele nach Weihnachten erfolgt in der Winterpause.

11.4.3. Die Ansetzungen erfolgen personenbezogen.

11.4.4. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Ansetzungen wahrzunehmen.

11.4.5. Ein Schiedsrichter hat seine Ansetzung unverzüglich bei TeamSL zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen, wird das Spiel automatisch umbesetzt.

11.5. Abgabe einer Schiedsrichteransetzung

11.5.1. Schiedsrichter haben die Möglichkeit, Ansetzungen, die sie nicht wahrnehmen können, per TeamSL an die Kreisumbesetzungsstelle abzugeben.

- 11.5.2. Die Abgabe muss spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin stattfinden.
- 11.5.3. Erfolgt eine Abgabe der Ansetzung nach der 10 Tage-Frist, muss der Schiedsrichter dieses telefonisch der Umbesetzungsstelle mitteilen. Sollte bei dieser verspäteten Abgabe keine Umbesetzung möglich sein, so gilt der abgebende Schiedsrichter weiterhin als angesetzt. Bleibt er dennoch dem Spiel fern, wird dieses als Nichterscheinen eines Schiedsrichters gewertet.
- 11.5.4. Für das Nichterscheinen eines Schiedsrichters wird ein Bußgeld erhoben (siehe Strafenkatalog in der Ausschreibung). Zu der Strafe für das Nichterscheinen kommt unter Umständen noch die Erstattung der Fahrkosten des Gastvereines.
- 11.5.5. Die Forderung des Gastvereines muss innerhalb von einem Monat nach dem Nichterscheinen des Schiedsrichters bei der Spielleitung eingegangen sein.

11.6 Meldung der Schiedsrichter

- 11.6.1 Der Schiedsrichterwart eines jeden Vereins muss die Schiedsrichter, die in der kommenden Saison für den Verein pfeifen werden, bis zum ersten Sonntag im August an den Referenten für Schiedsrichterwesen im BBKMS per Mail melden. Schiedsrichter können bei Bedarf nachgemeldet werden.
- 11.6.2 Jeder Schiedsrichter der einen Vereinswechsel beim WBV beantragt, sowie der aufnehmende Verein, müssen diesen Vorgang auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

11.7. Schiedsrichterneulinge (Rookies)

- 11.7.1. Rookies sind durch das „Rookie Shirt“ erkennbar.
- 11.7.2. Rookies sind von keinem Spielbeteiligten während des Spiels anzusprechen (sofern sie ihr Rookie Shirt tragen). Die Kommunikation hat ausschließlich mit dem 1. SR zu erfolgen. Ausnahme: die Kommunikation geht vom Rookie selbst aus.
- 11.7.3. Es ist nicht erlaubt, dass zwei Rookies zusammen pfeifen.
- 11.7.4. Rookies ist es in der ersten Saison nach ihrer Basisausbildung nicht erlaubt ein Spiel allein, also ohne SR-Kollegen, zu pfeifen.
- 11.7.5. Im Zweifel gilt die Schiedsrichterordnung des BBKMS.

11.8. Schiedsrichter Ausbildungspauschale

- 11.8.1. Jeder Verein im BBKMS hat jährlich eine Schiedsrichterausbildungspauschale in Höhe von € 50,00 an den BBKMS zu entrichten.
- 11.8.2. Jeder Verein kann bei der jährlichen Schiedsrichterausbildung ein Mitglied des Vereins kostenlos anmelden. Dieses Recht kann jeweils nur in der laufenden Saison wahrgenommen werden. Ein Übertrag auf eine folgende Saison ist ausgeschlossen.
- 11.8.3. Vereine, die in der vorherigen Saison eine positive Soll-Ist Bilanz haben, können zusätzlich einen zweiten Teilnehmer aus seinem Verein kostenlos anmelden.
- 11.8.4. Vereine, die keine Schiedsrichter auf Kreis- oder Verbandsebene stellen müssen sind von der Ausbildungspauschale befreit.

12. Instanzen

12.1. Rechtsinstanzen

Protest:	Spielleitung
Widerspruch:	Spielleitung
Berufung:	Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge, Salzstr.22/23 48143 Münster, Tel. 0251/7038380, FAX 0251/70383838, Mobil:0177/2001331 E-Mail: t.terstegge@terstegge-herb.de
Revision:	Thomas Schilling (WBV-Rechtsausschuss) c/o Metallbau Schilling Pagenstr. 67 59494 Soest E-Mail: T.Schilling@wbv-online.de

13. Gebühren-/Strafenkatalog

13.1. Gebühren in €

Vereinsbeitrag	25,00
Mannschaftsmeldung Senioren	15,00
Mannschaftsmeldung Jugend	10,00
Schiedsrichtergebühr je Schiedsrichter	15,00
Schiedsrichtergebühr alleinige Leitung	22,50
Schiedsrichter Fahrtkosten alleinige Anreise je KM	0,30
Schiedsrichter Fahrtkosten gemeinsame Anreise je KM	0,34
Spielverlegungsgebühr	10,00
Bearbeitungsgebühr je Strafbescheid/Gebührenrechnung	5,00

13.2. Strafen in €

Nichterscheinen Schiedsrichter, erstmalig	25,00	
Nichterscheinen Schiedsrichter, wiederholt	50,00	
Nichterscheinen Schiedsrichter, mehr als zweimalig	75,00	
Unterlassen/verspätete Ergebnismeldung	10,00	und Spielverlust
Nichteinsendung Spielberichtsbogen	10,00	
Fehlerhaftes Ausfüllen Spielberichtsbogen	10,00	
Nichtvorlage/Ungültigkeit Teilnehmersausweis je Spieler/-in	5,00	
Nichtantreten einer Mannschaft mit Info	25,00	und Spielverlust
Nichtantreten einer Mannschaft mit Info, Wiederholungsfall	25,00	und Spielverlust
Nicht ordnungsgemäße Spielabsage	25,00	und Spielverlust
Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung	25,00	
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem in der Ausschreibung genannten Stichtag	25,00	

Alle nicht genannten Fälle werden durch die Rechtsordnung bzw. den Strafenkatalog des DBB und/oder WBV geregelt

14. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
Eine Überprüfung nach § 4.1. DBB-RO ist zulässig.

Die Ausschreibung 2018/2019 verliert hiermit ihre Gültigkeit

In der Ausschreibung des BBKMS nicht aufgeführt Sachverhalte regeln die Ausschreibungen des DBB bzw. WBV.

Münster, März 2019

Verantwortlich für den Inhalt: BBK Münster e.V.

Ausschreibung 2019/2020.